

Gemeinde Ruppertshofen

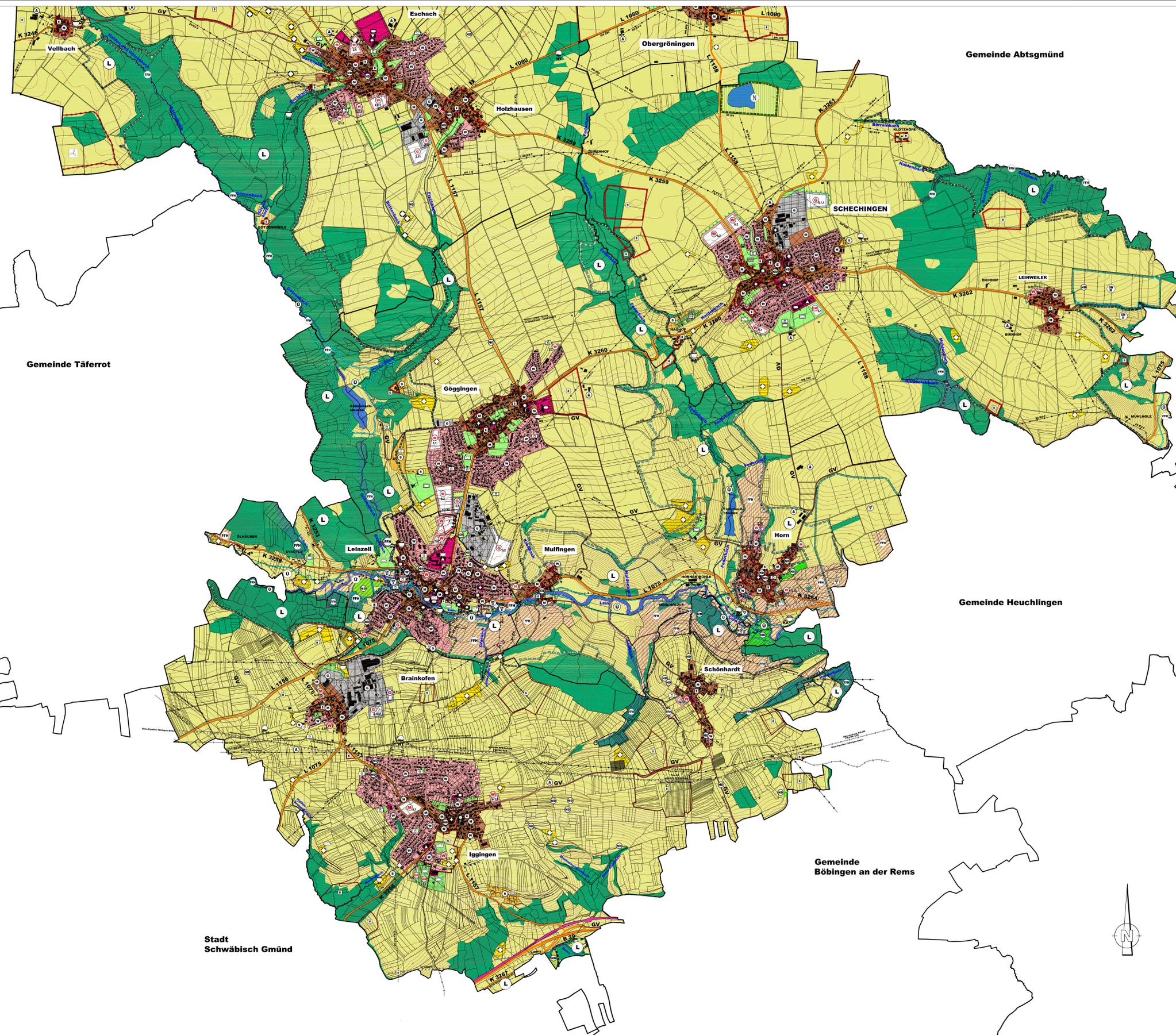
Gemeinde Täferrot

Gemeinde Abtsgmünd

Gemeinde Heuchlingen

Gemeinde Böbingen an der Rems

Stadt Schwäbisch Gmünd



ZEICHENERKLÄRUNG

Stichtag gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Bauflächen und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsplan 1990, § 20)

BESTAND	GEPLANT	Art der baulichen Nutzung
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen
		Schulzweckflächen Dauerklingflächen
		Sondergebiete der Erholung dienen (Wochenendhaus-, Ferienhaus- u. Campingplatzgebiete)
		Nr. der geplanten Bauflächen
		Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
		Örtliche Verwaltungen
		Schule
		Kirche
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Hallenbad
		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
		Erhaltungsbereich
		Ortsale, Stätten und Plätze, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenswert sind
		Einzelhaftes Archaisches Denkmal
		Archaisches Denkmal
		Umgebung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Kulturerbe - Limes / abgegangene Hochstraße
		Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
		Bundes-, Landes-, bzw. Kreisstraße mit Ortsdurchfahrtslinie
		Gemeindeverbindungsstraße mit Ortsdurchfahrtslinie
		Örtliche Parkplätze / Ruhender Verkehr
		Bahnanlagen
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abzweigungen
		Elektrizität
		Wasser
		WT = Wasserturm WHB = Wasserhochbehälter BT = Brunnen GU = Quelle
		PVW = Pumpwerk ROJ = Regenüberlauf RUB = Regenüberlaufbecken ROB = Regenüberlaufbecken KA = Kläranlage SKA = Sammelkanal
		Abwasser
		Abzweigung (aberm., Müllkippen und Müllplätze)
		Hauptversorgungsleitungen / Entsorgungsleitungen
		Elektrische Freileitung oberirdisch (Hochspannung) ab 110 KV
		Elektrische Freileitung oberirdisch bis 20 KV
		Elektrische Kabel unterirdisch
		Wasserversorgung Hauptleitung unterirdisch
		Abwasserleitung unterirdisch
		Gasversorgung Hauptleitung unterirdisch
		Gasversorgung Hauptleitung oberirdisch
		Grünflächen
		Sportplatz
		Spielplatz
		Friedhof
		Dauerklingflächen
		SKM = Friedhof
		Freizeitanlage
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturschutzgebiet
		Naturschutzobjekt
		Flora, Fauna, Habitat - FFH - Gebiet
		Ortsrandbegrenzung geplant
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
		Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses
		Wasserflächen
		Flutrecht
		bei Hochwasser überstaute bzw. gefährdete Flächen
		Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Schutzgebiets für Grund- und Quellwassergewinnung
		Wasserschutzzone 1
		Wasserschutzzone 2
		Wasserschutzzone 3
		Flächen für die Landwirtschaft
		Aussiedlerhof
		Flächen für Wald (Forstwirtschaft)
		Gemeindegrenze
		Höhenlinien
		Fläche für Windkraftanlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)	vom: 25.02.2008
Ortsale Bestimmung (§ 2 BauGB)	am: 05.06.07.03.2008
Ausweitungsbereich (§ 3 BauGB)	vom: 25.02.2010
Ortsale Bestimmung (§ 3 BauGB)	am: 18.03.2010
Örtliche Ausweisung des Flächennutzungsplans (§ 3 BauGB)	vom: 19.04. bis: 18.05.2010
Beschluss über Festlegung	vom:
Genehmigung (§ 6 BauGB)	vom:
Ortsale Bestimmung der Genehmigung (Wasserschutz)	vom:

Ausgefertigt: Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandversammlung vom übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensverstöße beseitigt wurden.

Gemeindeverwaltungsverband Leintal - Frickenhofener Höhe (Gemeinden: Eschach / Göggingen / Iggingen / Leinzell / Obergröningen / Schechingen)

Planbearbeiter: L & P. INGENIEUR GBR, Leintal - Frickenhofener Höhe, Mülfingen, den 28.04.2009 / 25.02.2010

Verantwortlich: Ullrich, W. Weber

In Zusammenarbeit mit: ULLRICH MAAG LANDSCHAFTSARCHITECT BOLA GMBH, Leintal - Frickenhofener Höhe, Mülfingen, den 28.04.2009 / 25.02.2010

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND LEINTAL - FRICKENHOFER HÖHE

GEMEINDE ESCHACH
GEMEINDE GÖGGINGEN
GEMEINDE IGGINGEN
GEMEINDE LEINZELL
GEMEINDE OBERGRÖNINGEN
GEMEINDE SCHECHINGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

Südlicher Bereich

Anlage 5.1.2
M 1 : 10.000

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 28.04.2009 / 25.02.2010 / 30.11.2010

Leitungen innerhalb der Siedlungsbereiche und der Straßen sind nicht dargestellt.